



Hygienekonzept für den Sportbetrieb – Stand 29.03.2022

1. Die Vorgaben des Landes Niedersachsen/LK Heidekreis sind zu beachten (Niedersächsische Verordnung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie/Verfügungen vom LK Heidekreis)
2. Bei der Nutzung von Sportanlagen bestehen keine Beschränkungen/ G-Regeln
3. Übungsleitende können für ihre Gruppen eigenständig eine G-Regel festlegen
4. Beim Betreten und Verlassen der Sportstätte ist grundsätzlich ein Mund-Nasen-Schutz mindestens des Schutzniveaus FFP2 zu tragen.
5. Folgende Nachweise über eine tagesaktuelle negative Testung werden akzeptiert:
 - ein Test aus einem offiziellen Testzentrum, oder
 - ein Selbsttest, der vor Ort vor den Augen des Übungsleitenden durchgeführt wird, oder
 - ein Arbeitgeberbescheinigung über das Testergebnis.
6. Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs sind von den 3G oder 2G(+)-Regelungen ausgenommen.
7. Soweit die Sportart es zulässt, soll ein Abstand von mindestens 2m eingehalten werden.
8. Kontaktsport ist erlaubt.
9. Die Kontaktdaten der Sportausübenden können mit der freiwilligen Registrierung per Corona Warn-App erhoben werden, eine schriftliche Dokumentation ist nicht mehr notwendig.
10. Das genutzte Sportmaterial muss nach der Nutzung desinfiziert werden.
11. Die Nutzung von sanitären Anlagen (inkl. Duschen) und Umkleidekabinen ist zulässig.
12. Zuschauende sind zugelassen und müssen sich an alle obengenannten Regelungen halten.
13. Bei der Nutzung des Vereinsbusses ist von allen Insassen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
14. Sport darf nur dann stattfinden, wenn der/die Übungsleiter*in gewährleisten kann, dass die Hygienevorschriften eingehalten werden können.